ÖKOPROFIT

Vergaberichtlinien

1. Die Vergabe des ÖKOPROFIT Zertifikats erfolgt durch den kommunalen Projektträger als staatliche Stelle.
2. Die Teilnahme am Programm ÖKOPROFIT, die Erfüllung der Zertifizierungskriterien und die positive Bewertung durch die ÖKOPROFIT Kommission berechtigen Ihr Unternehmen, die Wortbildmarke ÖKOPROFIT zu verwenden.
3. Ihr Unternehmen darf die von der Vergabestelle verliehene ÖKOPROFIT-Zertifizierung nur für die auf dem Zertifikat angeführten Betriebsstandorte verwenden.
4. Die Nutzungsdauer beträgt ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Zertifizierung.
   Eine Verwendung des Zertifikats und die Nutzung der Wortbildmarke ist, unter Nennung des Jahres der Zertifizierung, unbegrenzt zulässig.
5. Ihr Unternehmen kann die ÖKOPROFIT Wortbildmarke folgendermaßen nutzen:
   - Aufbringen auf Briefpapier, Kuverts, Firmentafeln, Türen und Tafeln innerhalb der jeweiligen Betriebsstätte.
   - Die Verwendung der ÖKOPROFIT-Wortbildmarke für Ihre Firmenhomepage ist zulässig.
6. Die Kennzeichnung von Produkten ist nicht gestattet.
   Ausnahme: mit dem Zusatz „hergestellt in einem ÖKOPROFIT zertifizierten Betrieb“ ist auch eine Kennzeichnung von Produkten gestattet.
7. Ihr Unternehmen darf ausschließlich die von der Vergabestelle bereitgestellte Abbildung der ÖKOPROFIT-Wortbildmarke verwenden.
8. Die Vergabestelle kann die Verwendung der ÖKOPROFIT-Wortbildmarke stichprobenartig kontrollieren.
9. Die Vergabestelle kann dem Unternehmen die verliehene Nutzungsberechtigung unter folgenden Gründen entziehen:
   - unsachgemäße Verwendung des ÖKOPROFIT-Zertifikats und/oder der ÖKOPROFIT Wortbildmarke
   - irreführende Werbung mit dem ÖKOPROFIT-Zertifikat und/oder der ÖKOPROFIT Wortbildmarke
   - Verletzung von umweltrelevanten Rechtsvorschriften und/oder der Gewerbeordnung
   - Verwendung der ÖKOPROFIT-Wortbildmarke für nicht zertifizierte Betriebsstandorte
   - Nicht-Erfüllung von Auflagen der ÖKOPROFIT Kommission

   Das Entzugsverfahren kann auf Antrag oder seitens der Vergabestelle eingeleitet werden. Die Entscheidung und Durchführung obliegt der Vergabestelle.

Für die Vergabestelle: ……

Name: ……

Ort, Datum